

Hinweise für alle Vereine und Trainer im Schwalm-Eder-Kreis bez. des Trainerpasses

Ergänzend zu der Schulung weist der KFA nachfolgend noch auf folgende Grundsätze hin:

- Basis für alle Schulungen ist § 36 der Spielordnung des HFV.
- Der Trainer*in-Pass hat Gültigkeit im gesamten Wirkungsgebiet des HFV für die jeweilige Saison. Pro Saison ist die Teilnahme an einer Schulung zwingend notwendig.
- Der Trainer*in-Pass gilt persönlich und behält bei Vereinswechsel des Inhabers/der Inhaberin seine Gültigkeit.
- Der Trainer*in-Pass ist ausschließlich an die Funktion am jeweiligen Spieltag gebunden und stellt keine Eintrittskarte zu anderen Spielen ohne Beteiligung der eigenen Mannschaft dar.
- Verhalten am Spieltag:
Trainer*in/Mannschaftsverantwortliche sind **verpflichtet**, sich vor Spielbeginn persönlich mit dem/der Schiedsrichter*in in Verbindung zu setzen, wenn:
 - a) Der Trainer*in-Pass vergessen wurde und nicht vorgelegt werden kann.
 - b) Der/die Trainer*in durch eine andere Person in der Verantwortung für die Mannschaft vertreten wird (z.B. bei Spielertrainer*in und/oder bei Abwesenheit des/der Trainer*in).
 - c) Der/die Trainer*in noch keine Schulungsmaßnahme durchlaufen hat.
- Zuwiderhandlungen und Sanktionierung:
Sollte die Kontaktaufnahme in o.g. Gründen (Verhalten am Spieltag) nicht erfolgen und eine nicht berechnigte Person nach außen erkennbar die sportliche Leitung der Mannschaft übernehmen, ist der/die Schiedsrichter*in entsprechend berichtspflichtig.
Im Spielbericht wird die Zuwiderhandlung wie folgt verbindlich festgelegt:
„Trainer*in/Mannschaftsverantwortliche/r ohne Trainer*in-Pass anwesend“.